

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0416/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.10.2022
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

Jahresabschluss der Samtgemeinde Elbtalaue zum 31.12.2021 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2021 wird beschlossen.
- b) Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.164.895,40 Euro wird zur tlw. Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet. Das Defizit aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 287.033,87 Euro wird gem. § 182 Abs. 4 S. 1 Ziff. 1 NKomVG i. V. m. Ziff. 2.2 des RdErl. MI vom 11.12.2020 auf der Passivseite gesondert ausgewiesen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 28.06.2022 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 26.09.2022 erstellt. Zu den Hinweisen und Prüfungsbemerkungen ist eine Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters beigefügt. Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 sind vorab erfolgt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Samtgemeinde weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 1.436 T€ sowie in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von rd. 878 T€ aus. Allerdings hat die Samtgemeinde noch dop-pische Fehlbeträge aus Vorjahren von rd. 1.851 T€ abzudecken, die durch das positive Jahresergebnis nur anteilig kompensiert werden können. Rücklagen

aus Vorjahren bestehen zudem keine. Auch verfügt die Samtgemeinde weiterhin über keine liquiden Mittel, so dass in der Finanzrechnung ein Defizit von rd. 83 T€ ausgewiesen wird, welches in den Passiva der Bilanz als Liquiditätskredit dargestellt wird; der positive Wert der liquiden Mittel in den Aktiva der Bilanz resultiert aus der Darstellung der Schulgirokonten. Der Anteil der Schulden an der Bilanzsumme liegt bei rd. 42 % und die Nettopositionsquote bei rd. 20 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, auch bei Einbeziehung der Verbesserung gegenüber dem Vorjahr noch als **angespannt** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Anlagen:

- Anhang und Rechenschaftsbericht 2021
- Prüfbericht 2021

Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Prüfbericht 2021

